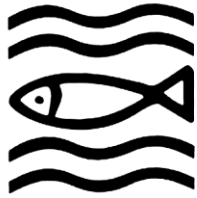


IXOXI
M



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

Elternbrief Nr. 6 im Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern,

am Dienstag hatte ich Ihnen versprochen, heute die Regelungen bekannt zu geben, die wir ab Montag, den 23. November (= B-Woche) für den von uns erwarteten versetzten Unterrichtsbeginn anwenden werden.

*In der A-Woche kommen alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-7 um 8:00 Uhr zum Unterricht*. Die Klassenstufen 8-10 kommen um 8:15 Uhr zum Unterricht*.*

*In der B-Woche kommen alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8-10 um 8:00 Uhr zum Unterricht*. Die Klassenstufen 5-7 kommen um 8:15 Uhr zum Unterricht*.*

Ausgenommen sind sowohl in der A- als auch in der B-Woche die Einzelstunden am Tagesbeginn. Zu diesen erscheinen alle Klassen stets um 8:00 Uhr. Dies gilt auch für angesetzte Klassenarbeiten, sofern sie in der ersten Stunde beginnen. Die Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) bleibt von dieser Regelung ausgenommen und erscheint regulär gemäß Stundenplan. Es ergeben sich also für die Oberstufe keine Änderungen, da hier ohnehin individuelle Stundenpläne mit jeweils unterschiedlichem Tagesbeginn für eine versetzte Ankunft sorgen.

**Ein bisher schon geltender regulärer Tagesbeginn einzelner Klassen um 8:50 Uhr oder 9:55 bleibt natürlich weiterhin bestehen.*

Es ergibt sich hieraus eine hilfreiche Entzerrung der Ankunftszeiten, was mit Blick auf den Infektionsschutz sicher sinnvoll ist. Denken Sie bitte daran, dass diese Regelung nur dann Sinn macht, wenn die Schüler*innen die öffentlichen Verkehrsmittel auch entsprechend später nutzen.

Gestern erreichten mich auf offiziellem Wege Präzisierungen für die am 13. November erlassenen Maßnahmen. Hieraus ergibt sich unter anderem, dass die Maskenpflicht auf dem Schulgelände auch für die Klassen 5 und 6 an unserem grundständigen Gymnasium anzuwenden ist. Die Ausnahmeregelung für „unsere Kleinen“ muss daher leider zurückgenommen werden. Etwas tröstlich ist die Formulierung „Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.“ Dies ermöglicht nun doch das „Durchatmen“ in der Pause, wenn die Schüler*innen darauf achten, nicht zu dicht zusammenzustehen.

Was die Präzisierungen für manche Fächer (zum Beispiel Musik oder Sport) bedeuten, darüber haben sich die Fachlehrkräfte in den vergangenen Tagen Gedanken gemacht. Sie werden mit Ihren Kindern die Umsetzung der Maskenpflicht für den Unterricht in den Klassen und Kursen besprechen. Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Fächern haben, wenden Sie sich gern an die jeweilige Fachlehrkraft Ihres Kindes.

Verschiedentlich gingen Anfragen zu mobilen Raumluftgeräten bei den Elternvertretern und mir ein. Der Schulträger hat hierzu ein Schreiben verfasst, das ich diesem Elternbrief im Anhang anfüge. Gleiches gilt für das Trägerschreiben zum Thema „Stornokostenerstattung bei Schulfahrten“, das Sie auch im Anhang finden.

Wenn zu einer Klasse Kinder gehören, bei denen ein angehöriges Familienmitglied positiv auf Covid 19 getestet wurde und das Kind sich in Quarantäne als Kontaktperson der Kategorie 1 befindet, informiert das Sekretariat ohne Nennung der einzelnen Namen alle Eltern der Klasse. Zugleich wird darauf hingewiesen, besonders aufmerksam auf ein eventuelles Auftreten von Symptomen beim eigenen Kind zu achten und dass weitere Maßnahmen zunächst nicht erforderlich seien. Eine solche Nachricht ging heute an die Eltern der Klassen 9b, 10b, 10c. Bereits am 16.11.20 erhielten die Eltern der Klassen 5b, 7b, 8a, 9a diese Nachricht.

Diese Meldung kann natürlich nur erfolgen, wenn Sie als Eltern uns über die Zusammenhänge informieren. Daher bitte ich darum, auch weiterhin das Sekretariat der Schule (Telefon 030 32532401) mit den notwendigen Details zu versorgen. Zugleich ist es wichtig, weiterhin sorgsam mit Krankheitssymptomen bei Ihren Kindern umzugehen, die auf eine Infektion hindeuten können. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte lieber einmal mehr Ihren Kinderarzt, als eine Gefährdung der Mitschüler*innen und der schulischen Beschäftigten zu riskieren.

Heute erfuhr ich vom positiven Testergebnis für einen unserer Schüler aus der Jahrgangsstufe 11. Angesichts der Tatsache, dass der Schüler am 7.11. zuletzt in der Schule war, er sich seither in Quarantäne befindet und sich wahrscheinlich dabei im häuslichen Umfeld angesteckt hat, sehe ich augenblicklich keine Veranlassung für weitere Maßnahmen. Das Gesundheitsamt und die regionale Schulaufsicht sind auf jeden Fall informiert.

Damit liegen gegenwärtig zwei positive Testergebnisse für Schüler*innen unserer Schule seit den Sommerferien vor. Beide Infektionen ereigneten sich nicht im schulischen, sondern im privaten Umfeld. Die regionale Schulaufsicht hat daher unsere Schule auch für die kommende Woche auf Stufe „grün“ eingeordnet („kein oder einzelfallbezogenes Infektionsgeschehen“). Die jeweilige Stufenzuordnung finden Sie ebenso wie die Wochenzuordnung (A- oder B-Woche) auf dem Vertretungsplan des Digitalen Schwarzen Bretts (DSB).

Die Fälle von angeordneter oder freiwilliger häuslicher Quarantäne treffen natürlich nicht nur Schüler*innen, sondern auch einzelne Lehrkräfte. Hinzu kommen die jahreszeitlich bedingten Erkrankungen oder Betreuungsprobleme für die eigenen Kinder, wenn deren Schule oder Kita tageweise geschlossen werden. Angesichts dieses Szenarios lassen sich leider Stundenausfälle oder vermehrte Vertretungen nicht ganz vermeiden. Ich bitte um Verständnis.

In den evangelischen Gottesdienstordnungen wird der letzte Sonntag des Kirchenjahres als Ewigkeitssonntag bezeichnet, weil sich mit der Trauer und der Erinnerung an die Verstorbenen das Nachdenken über Tod und Leben, die Zeit und die Ewigkeit verbindet. Die liturgische Farbe des Ewigkeitssonntags ist grün - als Farbe der Hoffnung.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende sowie einen gesegneten und Hoffnung schenkenden Sonntag.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Michael Tiedje